

## **IB-1-157**

Antragsteller\*innen: LAG Migration und Flucht

Gegenstand: IB-1 GRÜN. SICHER. FREI. (Aktuelle Lage / Grüne Innen- und Bürgerrechtspolitik)

### **Änderungsantrag IB-1-157**

1 Einfügen nach Zeile 157:

2 „Dies gilt auch und insbesondere für die Einstufung der Länder Marokko, Algerien und Tu-  
3 nesien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten. Beispielsweise werden in Marokko immer  
4 wieder Journalist\*innen unter dem Vorwurf der ‚Anstiftung zum Terrorismus‘ inhaftiert.  
5 In Algerien wurde ein kritischer Fernsehsender geschlossen. Auch in Tunesien wurden  
6 Oppositionelle und Journalist\*innen zu Haftstrafen verurteilt, weil sie den Staat beleid-  
7 igt oder die öffentliche Moral verletzt haben sollen. Aus Marokko und Tunesien gibt es  
8 immer wieder Berichte über Folter. ‚Gleichgeschlechtliche Handlungen‘, also das Ausle-  
9 ben von Homosexualität, werden mit drei Jahren Haft bestraft. An der Einstufung als  
10 ‚sichere‘ Herkunftsstaaten durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden daher  
11 zur Recht verfassungsrechtliche Zweifel geäußert. Darüber hinaus gehen die Zahlen der  
12 Asylbewerber\*innen aus den benannten Staaten deutlich zurück. Eine Beschleunigung  
13 der Verfahren durch eine zeitnahe Bearbeitung der Asylanträge beim BAMF und eine  
14 Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer ist weiterhin erforderlich, eine Einstufungen  
15 als sichere Herkunftsstaaten ist dafür nicht notwendig, sondern die Bereitstellung von  
16 ausreichend geschultem Personal. Daher lehnen wir die Einstufung der Länder Marokko,  
17 Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten ab.“

### **Antragsteller\*innen**

LAG Migration und Flucht